

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
16. AUGUST 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTCHRIFT

Nr. 811 168

KLASSE 44 b GRUPPE 44

p 14110 X / 44 b D

Walter Baier, Stuttgart-Vaihingen
ist als Erfinder genannt worden

Walter Baier, Stuttgart-Vaihingen

Feuerzeugträger

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 2. Oktober 1948 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 14. Juni 1951

Die Erfindung betrifft einen Träger für Feuerzeuge, der erfindungsgemäß mit drei oder mehr Laufrädern versehen ist. Diese Laufräder ermöglichen es, den Feuerzeugträger, der gegebenenfalls mit an sich bekannten Antriebsmitteln versehen sein kann, auf Tischen von Sitzplatz zu Sitzplatz rollen zu lassen. Man muß also nicht aufstehen, wenn das Feuerzeug weiterzugeben ist.

5
10
15
Baut man Antriebsmittel in den Feuerzeugträger ein, dann braucht derjenige, der das Feuerzeug weiterzugeben hat, dem Feuerzeugträger keinen Stoß zu geben. Es kann dann seine ganze Aufmerksamkeit dem Richtunggeben des Feuerzeugträgers zuwenden, so daß das Feuerzeug auch sicher dem gewünschten Sitzplatz zustrebt.

Der Benutzer des Feuerzeugträgers braucht keine die Zweckbestimmung der Räder erläuternde Gebrauchsanweisung, wenn das Äußere des Feuerzeugträgers in weiterer Ausgestaltung des Hauptmerkmals der Erfindung z. B. einem kleinen Kraftwagenmodell nachgebildet wird.

20
25
30
Wählt man Kleinstmodelle, dann hat man wenig Raum zum Unterbringen des Feuerzeuges. Bei bestimmter Verkleinerung ist es nicht möglich, mehr als ein Feuerzeug in den Feuerzeugträger einzubauen, so daß, wenn der Fahrzeugkörper zugleich das Feuerzeuggehäuse ist und ein Feuerzeug mit Sprungdeckel vorgesehen wird, der Sprungdeckel ein Teil des Motorraumes oder des Fahrgastraumes ist. Wählt man dagegen eine etwas größere Aus-

bildung des Fahrzeuges, dann kann das Feuerzeug in dem den Motorraum darstellenden Teil des Kraftfahrzeugmodells eingebaut werden, so daß der Fahrgastraum als Rauchwarenbehälter, beispielsweise als Zigarettendose, oder als Rauchwarenauflage und als Aschenbehälter ausbildbar ist.

Die den Motorraum nach oben begrenzende Motorhaube oder ein Teil derselben eignet sich zur Ausbildung als Feuerzeugdeckel, z. B. als Sprungdeckel, dessen Lagerung im Bereich der vorderen Stirnwand angeordnet werden kann. Eine federbelastete Sperre, die durch einen Druckknopf lösbar ist, hält den Deckel zu.

Nach einer Weiterbildung kann man als Auslöser für die Sperre eine Türklinke an Stelle des Druckknopfes vorsehen.

Weiterhin kann man auch als Rauchwarenbehälter oder als Rauchwarenauflage und Aschenbehälter einen besonderen Anhänger verwenden.

Der Vorteil des neuen Feuerzeugträgers gegenüber den bekannten besteht darin, daß es auf dem Tisch von einem Benutzer durch Anstoß zu einem anderen Raucher hingerollt werden kann.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel dargestellt.

Abb. 1 zeigt ein Fahrzeug mit Anhänger in perspektivischer Darstellung, während

Abb. 2 dessen Draufsicht veranschaulicht.

In dem Motorraum 1 des Fahrzeuges ist das Feuerzeug angeordnet. Sein Sprungdeckel ist mit 2, sein Reibrad mit 3, der Docht mit 4 und die Schraube zum Verschließen der Brennstoffeinfüllöffnung mit 5 bezeichnet. Der Sprungdeckel 2 wird durch eine federbelastete Sperre 6 in der Schließstellung gehalten. Ein Druck auf einen Knopf oder die Türklinke 7, die mit der Sperre gekuppelt ist, gibt den Sprungdeckel 2 frei, der dann aufklappt und dabei mit Hilfe des Reibrades 3 und eines Feuersteines den zum Entzünden des Dochtes 4 notwendigen Funken erzeugt.

Der Wagenaufbau 8 dient als Rauchwarenbehälter oder als Aschebehälter. Er kann durch den Deckel 9 verschlossen werden. Der Wagenkasten 10 des Anhängers ist als Rauchwarenablage und als Aschenbecher vorgesehen. Er ist an das Kraftwagenmodell anhängbar. Eine mit einem Kugelkopf 13 versehene Deichsel 12 dient als Verbindungsmittel; es wird in die Öffnung 14 im Wagenaufbau gesteckt und darin selbsttätig durch den feder-

belasteten Keil 11, durch eine Feder nach Art eines Druckknopfkleiderschlusses o. dgl. festgehalten. 50

PATENTANSPRÜCHE:

1. Feuerzeugträger, dadurch gekennzeichnet, daß er mit drei oder mehr Laufrädern versehen ist. 55

2. Feuerzeugträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sein Äußeres einem kleinen Kraftwagenmodell nachgebildet ist. 60

3. Feuerzeugträger nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Feuerzeug in dem den Motorraum (1) darstellenden Teil des Modells eingebaut ist.

4. Feuerzeugträger nach den Ansprüchen 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Feuerzeug so weit in den den Motorraum (1) darstellenden Teil des Modells eingelassen ist, daß die obere Abschlußfläche des Feuerzeugdeckels (2) im geschlossenen Zustand mit der Motorhaube bündig abschließt. 70

5. Feuerzeugträger nach den Ansprüchen 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Feuerzeugdeckel (2) als Sprungdeckel ausgebildet ist, dessen Lagerung im Bereiche der vorderen Stirnwand des Motorraumes (1) sitzt. 75

6. Feuerzeugträger nach den Ansprüchen 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß eine federbelastete Sperre (6) als Sprungdeckelverschluß dient und mit einer Türklinke (7) des Fahrzeugmodells gekuppelt ist. 80

7. Feuerzeugträger nach den Ansprüchen 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Wagenkastenaufbau abnehmbar bzw. aufklappbar ist und einen Behälter zum Aufbewahren von Rauchwaren oder einen Aschenbehälter abschließt bzw. abdeckt. 85

8. Feuerzeugträger nach den Ansprüchen 1 bis 7; dadurch gekennzeichnet, daß ihm ein fahrbarer Anhänger mit einem Rauchwaren- oder Aschenbehälter oder mit einer Rauchwarenablage zugeordnet ist. 90

9. Feuerzeugträger nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß als Anhängerkupplung ein federbelasteter Keil (11) dient, der im gekuppelten Zustand die z. B. an ihrer Spitze mit einem Kugelkopf (13) ausgerüstete Anhängerdeichsel umfaßt. 95

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

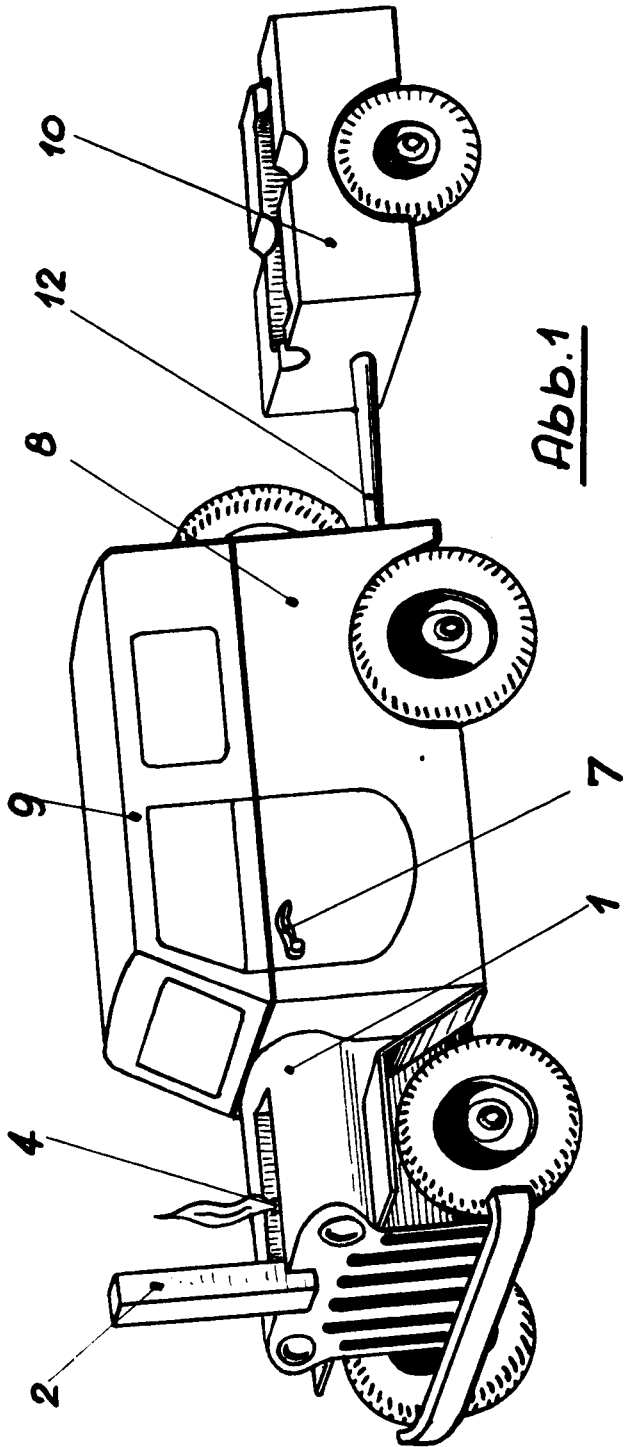


Abb. 1

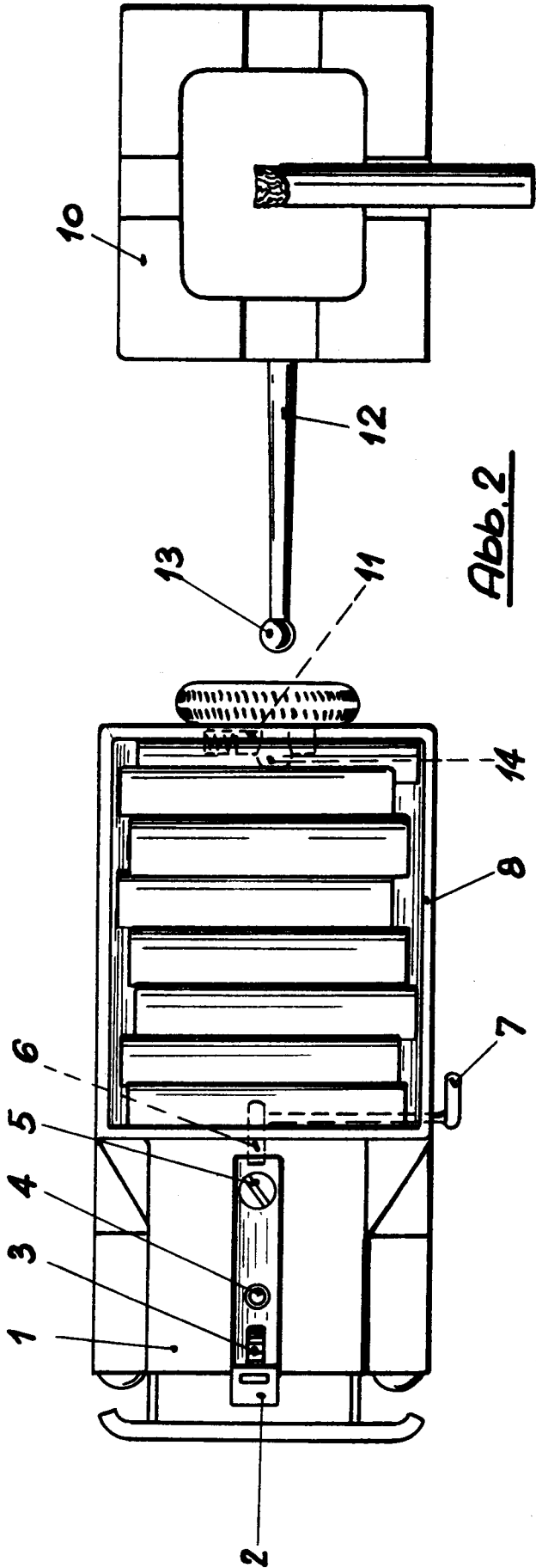


Abb. 2